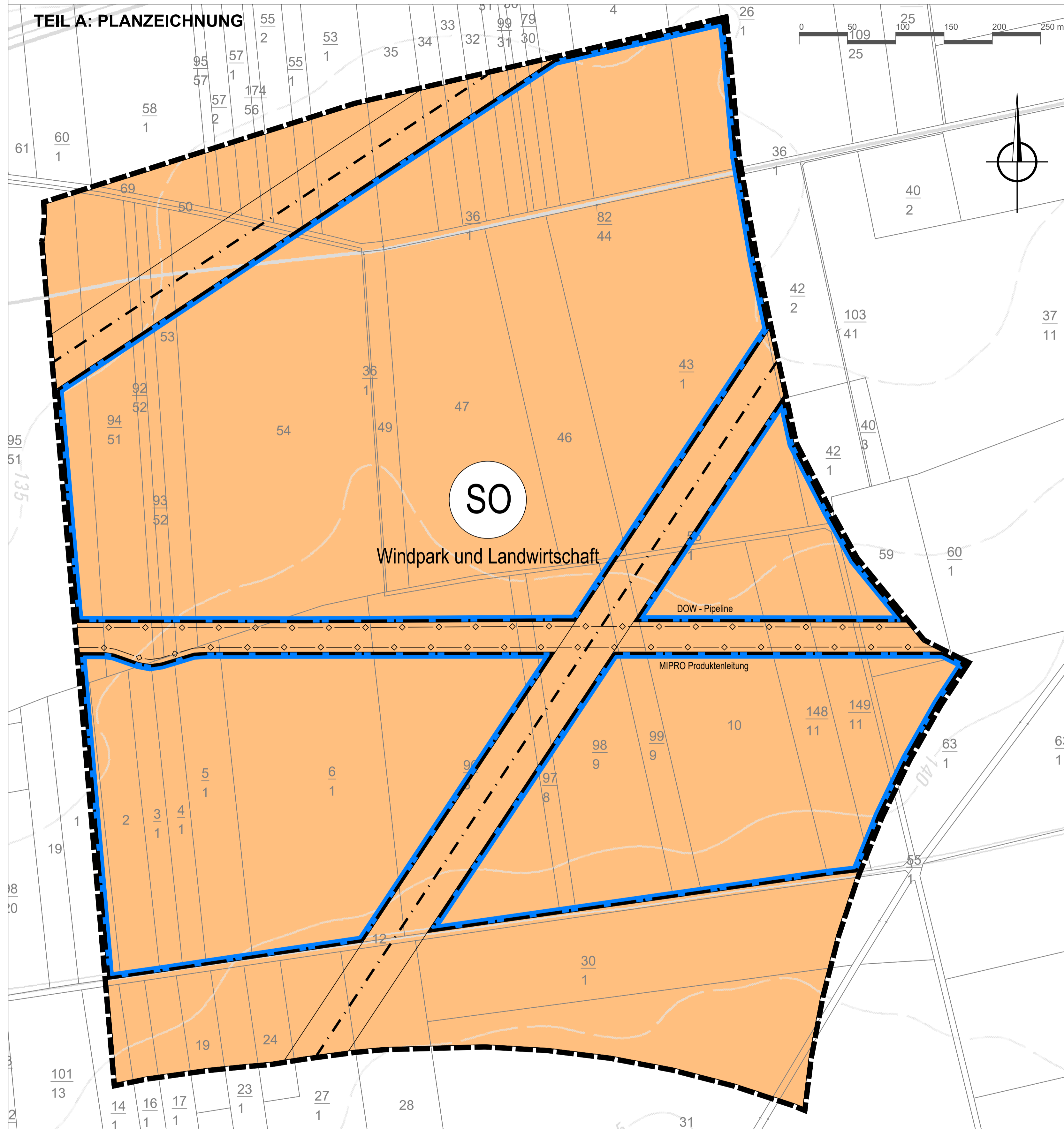


TEIL A: PLANZEICHNUNG



VERFAHENSVERMERKE

1. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am 17.12.2019 den Beschluss über die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst. Der Aufstellungsbeschluss ist gemäß § 2 Abs. 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. 01/2020 vom 10.01.2020 bekannt gemacht worden.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

2. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am _____ den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst und den Vorentwurf zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB bestimmt. Im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. ____ vom _____ sowie am _____ auf der Homepage der Stadt Lützen wurde die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

3. Die Behörden, sonstigen Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden sind mit Schreiben vom _____ über die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme bis zum _____ aufgefordert worden.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

4. Der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Lützen, im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

5. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am _____ den Billigungs- und Auslegungsbeschluss für den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ gefasst und den Entwurf zur förmlichen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB bestimmt. Im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. ____ vom _____ sowie am _____ auf der Homepage der Stadt Lützen wurde die förmliche Öffentlichkeitsbeteiligung im Sinne von § 3 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

6. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ hat in der Zeit vom _____ bis zum _____ zu den Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Lützen, im Bauamt, Markt 1 in 06686 Lützen zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegen.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

7. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt sind, wurden mit Schreiben vom _____ über die Öffentlichkeitsbeteiligung unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme zur Entwurfsfassung der Planung mit Fristsetzung bis zum _____ aufgefordert.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

8. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am _____ die im Verfahren abgegebenen Stellungnahmen abschließend geprüft. Das Abwägungsergebnis wurde mit Schreiben vom _____ mitgeteilt.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

9. Der Stadtrat Lützen hat in öffentlicher Sitzung am _____ den Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) beschlossen sowie die Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

10. Der Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“ wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

11. Der Beschluss des Bebauungsplanes Nr. W01 „Windpark Lützen“ wurde im Sinne von § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich im Amtsblatt der Stadt Lützen Nr. ____ vom _____ sowie am _____ auf der Homepage der Stadt Lützen bekannt gemacht.

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

PRÄAMBEL

Auf der Grundlage von § 10 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03. November 2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert Artikel 9 des Gesetzes vom 10. September 2021 (BGBl. I S. 4147), wird nach Beschlussfassung des Stadtrates Lützen vom _____ folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und den textlichen Festsetzungen (Teil B) erlassen:

Teil A: Planzeichnung im Maßstab 1:2.500

Teil B: Textliche Festsetzungen

Stadt Lützen, Siegel Der Bürgermeister

PLANZEICHENERKLÄRUNG

(Nummerierung gemäß Planzeichenverordnung - PlanZV vom 18.12.1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 14. Juni 2021 - BGBl. I S. 1802)

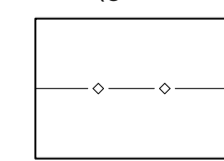
1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs.1 Nr.1 des Baugesetzbuches - BauGB, §§ 1 bis 11 der Baunutzungsverordnung - BauNVO)

SO 1.4.2. Sonstige Sondergebiete (§ 11 BauNVO)

3. Bauweise, Baulinien, Baugrenzen (§ 9 Abs.1 Nr.2 BauGB, § 22 und 23 BauNVO)

3.5. Baugrenze

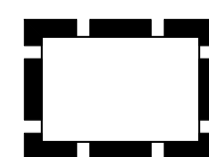
8. Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen (§ 9 Abs.1 Nr.13 und Abs.6 BauGB)



DOW-Pipeline
MIPRO
Produktenleitung

Richtfunkstrecke (inkl. Schutzstreifen, beidseitig 25 Meter)

15. Sonstige Planzeichen

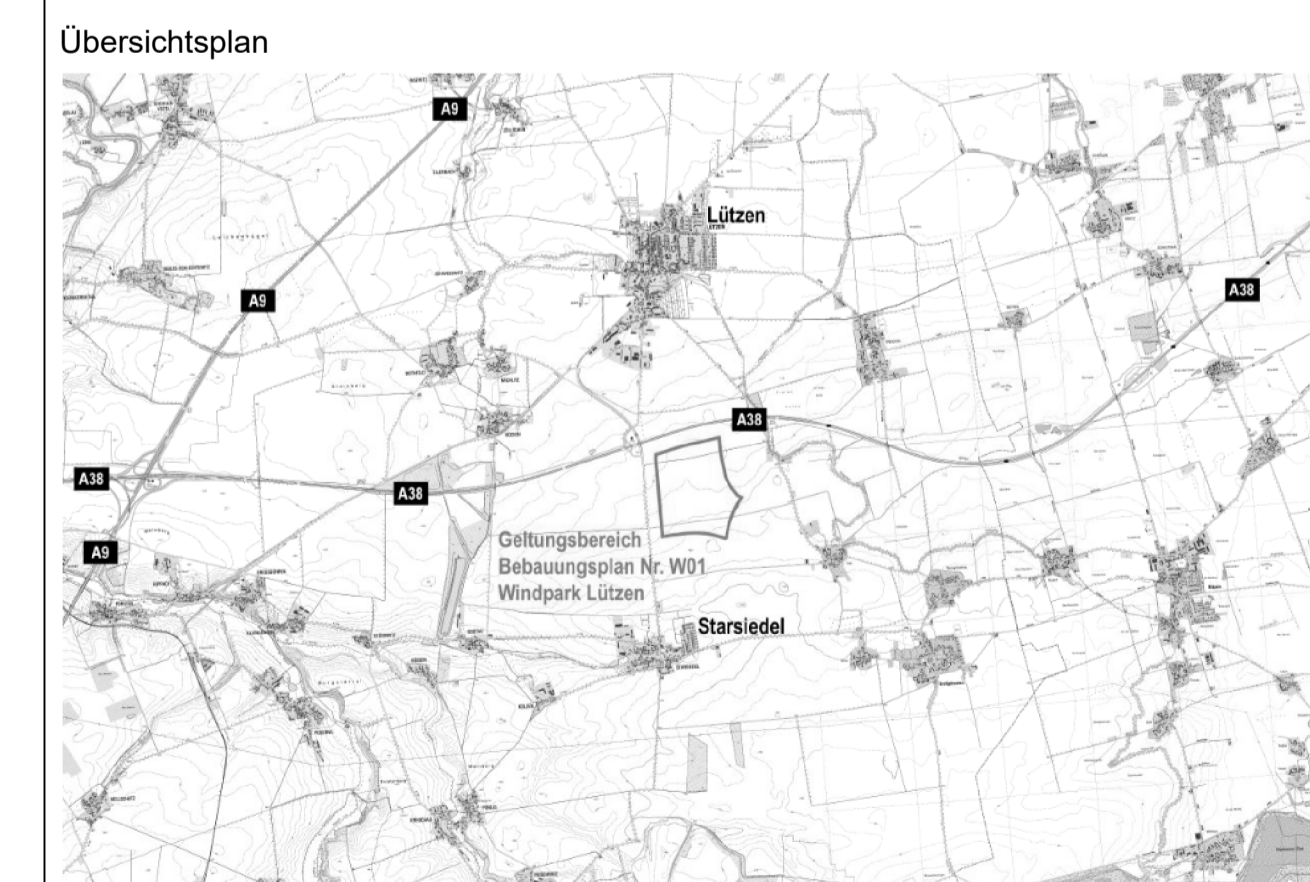


15.13. Grenze des räumlichen Geltungsbereiches (§ 9 Abs.7 BauGB)

8. unterirdisch

Art der unterirdischen Leitung

Plangeber:	STADT LÜTZEN
Bezeichnung:	Bebauungsplan Nr. W01 „Windpark Lützen“ Planzeichnung (TEIL A) (gilt nur in Zusammenhang mit den textlichen Festsetzungen (TEIL B))
Planungsstand:	VORENTWURF Beschlussvorlage zum 31.05.2022
Maßstab Planzeichnung:	1 : 2.500 (im Originalformat DIN A1)
Geobasisdaten / Stand:	©LVerGeo LSA (www.lvermgeo.sachsen-anhalt.de) Erlaubnisnummer A18-42604-2009-14



Bearbeitet:	WENZEL & DREHMANN PEM GmbH Jüdenstraße 31 06667 Weißenfels Tel.: 03443 28 43 90 Email: info@wenzel-drehmann-pem.de
-------------	--